

Öffentliche Bekanntmachung

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Meckenbeuren mit integriertem Landschaftsplan

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat am 27.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstel-lungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Meckenbeuren gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt ge-macht.

Der Geltungsbereich umfasst gemäß § 5 Absatz 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.11.2022 wurde der Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzu-führen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Meckenbeuren in den nächsten 15 Jahren geschaf-fen werden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwe-cke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwick-lung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffent-lich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Ju-gendliche sind Teil der Öffentlichkeit und ausdrücklich angesprochen.

Diese Beteiligung wird in der Zeit von

**Montag, den 20.02.2023 bis einschließlich Montag, den 20.03.2023
im Rathaus der Gemeinde Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1,
88074 Meckenbeuren im Flur des Erdgeschosses**

während der Öffnungszeiten durchgeführt.

Sämtliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteili-gung an der oben genannten Stelle im Rathaus sowie auf der Homepage der Gemeinde Meckenbeu-ren unter: www.meckenbeuren.de/flaechennutzungsplan, Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Verfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per Post (Bürgermeisteramt Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren) oder per E-Mail (rathaus@meckenbeuren.de) einge-reicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Darüber hinaus können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07542/403-105 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Um-welt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen kön-nen.

Meckenbeuren, den 03.02.2023


Schellinger
Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr